

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes - Sitz Köln am Rhein
Christlich-nationale Berufsgewerkschaft für Angehörige der graphischen und papierverarbeitenden Industrie

20. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Beileger

Samstag, den 15. November 1924

Erstausgabe vierzehntägig Samstags
Einzelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 20

Unsere Kapitalkraft

Die Deutsche Volksbank ist unsere Sparkasse

Unsere Gewerkschaftsarbeit muß vor allem dadurch ergänzt werden, daß die deutsche Arbeitnehmermehrheit sich mehr praktischen Einfluß auf die deutsche Wirtschaft sichert. Wer praktischen Einfluß auf das Wirtschaftsleben ausüben will, kann nicht achtlos am Kapitalmarkt vorübergehen. Hier liegt der Hebel, hier muß angegriffen werden. Die vielen Millionen von Arbeitnehmern, die sich durch ihre Gewerkschaften um die Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bemühen, sehen klar ein, daß schließlich nicht die Höhe des Lohnes, sondern seine Auslastung ausschlaggebend ist. Sie versuchen deshalb durch Gründung von Konsumvereinen mit eigenen Produktionsstätten und durch den Aufzug von Wohnungs- und Bauproduktionsgesellschaften Einfluß auf den Waren- und Baumarkt zu erlangen. Sie gehen dabei etappenweise vor, damit Rücksläge von großerem Ausmaß nicht eintreten.

Haben wir uns schon erfolgreich auf dem Arbeits-, Waren- und Baumarkt betätigt, so müssen wir jetzt durch Zusammenfassung der gewerkschaftlichen, der genossenschaftlichen und der Sparkassen in eigenen Bauunternehmungen auch dazu kommen, den Einfluß auf den Kapitalmarkt zu verjüngen. Man tappt in Deutschland in dieser Beziehung auch teilsweise im Dunkeln. Musterbeispiele von gut geleiteten und erfolgreichen Arbeitnehmerbanken sind in der Schweiz und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika vorhanden. Von den anderen europäischen Ländern weisen Österreich, Belgien, Dänemark und Norwegen bereits Arbeitnehmerbanken auf. In Nordamerika sind seit dem Jahre 1920 allein schon 22 Arbeitnehmerbanken entstanden. Bei einigen ist der Bund der nordamerikanischen Gewerkschaften der Gründer und Träger der Bankgesellschaften, bei den meisten sind es jedoch die Betriebsverbände. Die bedeutendste der nordamerikanischen Arbeitnehmerbanken ist wohl die der Lokomotivführer in Cleveland. Sie besitzt ein eigenes hübsches Bankgebäude, wurde mit einer Million Dollar Stammkapital gegründet und verfügt nunmehr über 25 Millionen Dollar an Geldmitteln. Fast alle diese Banken haben Filialen in den verschiedenen Landesteilen erreicht. Die Art der Geldanlage der Arbeitgeberbanken richtet sich nach den jeweiligen Erfordernissen. Einzelne Banken nehmen entscheidenden Einfluß auf bestimmte Bahngesellschaften, andere legen die Gelder in Anleihen oder Handelsgeschäften an; eine andere hat enge Verbindung mit den amerikanischen Farmern. Durch Kreditgewährung an die Farmer über diese Bank z. B. einen für die Verbraucher günstigen Einfluß auf die Preisgestaltung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus. Es ist für das klassische Land des Kapitalismus mit seinen Bautürmen typisch, wenn ein bedeutender amerikanischer Arbeitnehmerführer selbstbewußt erklärt, „wenn die Arbeiter die Macht gebrauchen, die sie in Händen haben, so könnten sie in 10 Jahren die Finanzpolitik der Vereinigten Staaten kontrollieren.“

In Deutschland war es die christlich-nationale Arbeitnehmermehrheit, die als erste mit der Errichtung einer eigenen Bank auf den Platz trat. Später folgte der Christ-Denkendorfer Gewerkschaftsbund der Angestellten mit einer eigenen Wirtschaftsbank. Die sozialistischen Gewerkschaften bildeten Mitte 1924 eine bis dahin bestehende Vermögensübertragung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in eine Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten um. Die von den christlich-nationalen Arbeitnehmern im Jahre 1921 errichtete Deutsche Volksbank A.-G. in Eisen-Ruhr hat bereits ein eigenes wertvolles Bankgebäude und in Duisburg, Düsseldorf, Münster, Hamburg, Saarbrücken und Berlin Filialen errichtet. Sie ist in einer Reihe von Unternehmungen zum Teil ausschlaggebend beteiligt und zahlreiche Privatfirmen sowohl des Mittelstandes wie auch des Handels und der Industrie haben zu ihr Vertrauen gesetzt und mischen ihre Geldgeschäfte nur noch bei ihr ab. Im Jahre 1922 wies die Deutsche Volksbank einen Neingewinn von 16.896.550 M. auf, und im Jahre 1923 erzielte sie einen Neingewinn von 728 M. Goldmark. In beiden Jahren wurde in weitreichender Weise von der

Beteiligung einer Dividende Abstand genommen. 1922 wurde der Gewinn um neue Rechnung vorgelegt und 1923 wurden 200.000 Goldmark dem Reservefonds überwiesen, während der Rest zur vollen Auflösung der eingezahlten Sparguthaben nach dem jeweiligen Goldstand diente. Für diese Volksaufwertung der Spareinlagen wurde ein hoher Goldstandabtrag durch Generalveramtungsbürohaupts vom 23. 6. 1924 präzisiert. Unsere Deutsche Volksbank rückt damit in die Reihe der wenigen Geldanstalten, die die Einlagen voll auswerten.

Nachdem nunmehr auch die deutschen Arbeitnehmer und ihre gewerkschaftlichen Organisationen ähnlich wie die amerikanischen nur erlaubt haben, daß die Kontrolle über die Kreditinstitute der Wirtschaft für die Gleichberechtigungsbestrebungen der Arbeitnehmermehrheit und von unübersehbarer Bedeutung für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung ist, geht die Bank daran, auch die kleinen und kleinsten Sparbetriebe aus Arbeitnehmerkreisen den eigenen Arbeitnehmerbanken zuzuführen. Man rechnete vor dem Kriege mit einer jährlichen Kapitalvermehrung von etwa 5 Milliarden M. Die öffentlichen Sparkassen hatten 1913 einen Einlagebestand von circa 20 Milliarden Mark, der sich jährlich um etwa 700 Millionen M. vermehrte. Diese Spareinlagen richten zweifellos zum größten Teil von Arbeitnehmern her. Auch das Vermögen der verschiedenen Versicherungsträger, das sich um jährlich rund 500 Millionen Goldmark vermehrte, stammt zu einem erheblichen Bruchteil ebenfalls aus Arbeitnehmerkreisen. Und wenn man noch die Arbeitnehmerreinlagen bei den Bantens, das Vermögen der Konsum- und Raugenossenschaften usw. hinzuzählt, dann ergibt sich, daß ein ganz bedeutender Teil des in der deutschen Wirtschaft tätigen Kapitals von den Arbeitnehmern gestellt wurde. Diese begnügt sich mit einer mehr oder minder guten Verzinsung ihrer Gelder und überlässt es anderen, mit ihrem Geld Geschäft zu machen und die Wirtschaft entscheidend zu beeinflussen. Es fehlt eben an der Zusammensetzung der Arbeitnehmerpartei und an der Gestaltung eines gemeinsamen Willens.

Das muß nun anders werden. Natürlich ist die Entwicklung eine langsame, wie ja sonst wirtschaftliche Entwicklungen überhaupt langsam vor sich gehen. Jedoch besteht absolut die Möglichkeit, daß die deutsche Arbeitnehmermehrheit in der Wirtschaft vereinst als Geldgeber entscheidend wird mitbestimmen können. Auf alle Fälle ist dieses Ziel viel realer und leichter zu verwirklichen, als die sogenannten Volksozialisierungstheorien der Kommunisten und Radikalsozialisten. Zur Leitung der Arbeitnehmerbanken und der von ihnen beeinflussten Betriebe werden nur die besten und vertrauenswürdigsten Kräfte bestellt. Nirgends wird und darf sich irgendwelcher Titoantianismus breit machen, man weiß genau, was auf dem Spiele steht. Von einer ausreichenden praktischen Anteilnahme der deutschen Arbeitnehmermehrheit an der deutschen Wirtschaft - die Teilnahme in den öffentlich-rechtlichen Betreibungen derselben genügt nicht - hängt die Sicherheit des Staates und das Wiederholkommen der deutschen Wirtschaft in hohem Maße ab. Wer daher die Möglichkeit hat, in diesen schwierigen Zeiten noch etwas zurückzulegen, der vertraue seine Mächtigkeiten unserer Deutschen Volksbank an. Sie sind hier ebenso sicher, wenn nicht noch sicherer, als in jeder anderen privaten oder behördlichen Bank.

Der Sparbetrieb der Deutschen Volksbank wird jetzt im ganzen Lande organisiert. In den meisten Orten werden die Kartelle dazu übergehen, Annahmestellen für Sparinlagen zu errichten. Man kann aber auch als Einzelparthe mit der Bank in Verbindung treten. Zu diesem Zweck wende man sich an die Zentrale der Deutschen Volksbank in Eisen, M. Hagen 64, die Anschrift gibt und das erforderliche Material verleiht. Auch die Kreisvereine, die ihre Sicherheitserwerb anlegen wollen, sollten sich dazu unserer eigenen Bank bedienen. Überhaupt muß bei uns immer mehr der Grundriss zum Durchbruch kommen:

Unser Kapital gehört unserer Bank!

Die Verbreitung des Soziallohnes

Der Streit um den Soziallohn wurde bei uns in den letzten Jahren vorzugsweise unter dem Gesichtswinkel der reinen Zweckmäßigkeit geführt. Nur ganz selten spielten soziale oder gar bevölkerungspolitische Erwägungen in den Erörterungen eine ernsthafte Rolle. Wer allein vom Zweckmäßigkeitstandpunkt entscheiden soll, welcher Lohnform der Vorzug zu geben ist, wird meist beim Leistungslohn stehen bleiben. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, daß der reine Leistungslohn (Alford) in Deutschland weniger verbreitet ist, als seine Verfechter es mit Selbstglauben. Mindestens ebenso stark dürfte der Zeitlohn vorherrschen sein, wobei der einzelne mit seinen Leistungen zurücktritt und als Mindestleistung ein bestimmtes Maß von Arbeitsergebnis als tarifliche Norm angesehen wird. Für diese Leistung wird ein Tariflohn vereinbart, der für alle gleich hoch ist. Unterschiede nach dem Alter und zwischen Bekehrten und Ledigen sind sehr oft anzutreffen. Die Tarife für das ganze graphische Gewerbe - mit Ausnahme der Lithographen und Steindrucker, wo der Leistungslohn vorherrscht - sind nach dieser Seite hin besonders ausgebaut.

Es gab eine Zeit in Deutschland, in der man die Forderung nach einem für das Leben der Familie ausreichenden Lohn als Reherr, ja als Wahlkampf ausführte. Das war die Zeit (1891), in der die Engpässus Rerum novarum erschien. In diesem berühmten pädagogischen Dokument wurde darauf verwiesen, daß es ein Recht sei, welche man die soziale Frage nur vom Standpunkte des Einzelnen, nicht vom Standpunkte der Familie lösen. Die Familie sei die wahre Keimzelle der menschlichen Gesellschaft. In diese Prinzipien infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten in Gefahr, zerstört zu werden, entsteht im selben Augenblick die gleiche Gefahr für den Staat und für die Gesellschaft. Die Entwicklung der letzten Jahre läßt besonders eindringlich auf diese Gefahr hinweisen. Neben dem sittlichen Verfall liegt die Hauptursache des Geburtenrückgangs in Deutschland in den offensichtlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten breiterer Volkskreise begründet.

In der Frage des Familienlohnes hat der gemeinsame Wille, mit der wahren Hilfe zunächst bei den Bedürftigsten einzutreten, schmäler veragt. Erstrechtlich bleibt trotzdem, daß immer wieder und wieder wenigstens aus den Kreisen der christlichen Arbeiterschaft die Forderung nach Einführung des Soziallohnes gestellt wird. Der Diözesanverband der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Köln nahm auf seiner Jubiläumstagung eine bemerkenswerte Entscheidung an, in der es u. a. heißt:

„Der Arbeitstithe muß hinreichen, dem Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, insbesondere dem Arbeiter die Möglichkeit zu geben, sich und seine Familie ausreichend zu ernähren und zu bekleiden, gesund und stiftlich einwandfrei zu wohnen und an dem Kulturbetrieb des Volkes teilzunehmen. Gegenwärtig entspricht der Lohn bei weitem nicht diesen Anforderungen; im allgemeinen reicht er nicht mal aus, das nackte Leben zu fristen.“

Der diesjährige Kongress der internationalen christlichen Textilarbeiterverbände fordert in einer Entschließung einen persönlichen Mindestlohn zum Unterhalt einer Familie von durchschnittlicher Größe und für die Arbeiter mit höheren Familien einen den Familienverhältnissen entsprechenden Lohnzuschlag, damit auch die größte Familie kulturbewußt leben kann.

Eine interessante Uebersicht über die Verbreitung des Familienlohnsystems in den verschiedenen Ländern gibt Dr. Demard Feig in Nr. 19 des „Reichsarbeitersblattes“. Zusammenfassend wird dort festgestellt, daß Familienzulagen vorzugsweise in wirtschaftlich gezwängten Ländern zur Einführung gekommen sind, wenn diese nicht mehr, wie beispielsozialistische Amerika, England und Australien es tun, unter so günstigen Bedingungen produzieren, daß Familienzulagen überflüssig erscheinen. In allen Ländern hat sich das Familienlohnssystem gut bewährt und steht in der Fortentwicklung, wo volkswirtschaftliche Gesichtspunkte neben sozialpolitischen seine Einrichtung herbeiführen. Weiter heißt es, daß auch für die deutsche Sozial- und Wirtschaftspolitik die Betrachtung des Soziallohnproblems

leins vom Bevölkerungspolitischen Gesichtspunkte aus vielleicht noch wertvolle Anregungen bieten dürften.

In Deutschland gab es 1922 elf Ausgleichsfächer in den verschiedenen Gewerben, aus denen Sozialzulagen gezahlt wurden. Heute sind aber nur noch wenige Ausgleichsfächer vorhanden. Auch außerhalb der Ausgleichsfächer werden von einzelnen Unternehmen Familienzulagen gewährt, die meist in Tarifverträgen geregelt sind. Eine besondere Ausbreitung erhalten die Familienzulagen unter den Angestellten genommen zu haben. Familienzulagen beziehen alle Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten und -angestellten. Zurzeit beträgt sie die genannten der Frauenzuschlag 16 M. monatlich. Der Kinderzuschlag beträgt bis zum 6. Jahre 16 M., bis zum 14. Jahre 18 M., bis zum 21. Jahre 20 M. monatlich, wozu noch die Ortszuschläge treten.

In Frankreich hat die Sozialzulage eine ganz besondere Bedeutung und einen großen Umfang angenommen. Vor dem Kriege schon wurden in der öffentlichen Verwaltung, sowie bei den Eisenbahnen Familienzuschläge gewährt. Nach dem Kriege wurden diese Einrichtungen durch Gesetz auf eine einheitliche Grundlage gestellt. In der Privatindustrie wurden bereits im letzten Drittel des letzten Jahrhunderts Zuschläge an kinderreiche Arbeitnehmer gegeben. Nach der neuesten Feststellung bestehen in Frankreich 150 Ausgleichsfächer, die an mehr als eine Million Arbeitnehmer Familienzulagen zahlen. Im ganzen dürften in Frankreich zwei Drittel aller gewerblichen Arbeitnehmer in den Genuss von Familienzulagen kommen. In Frankreich werden im Gegenjahr zu Deutschland Familienzulagen nur für Kinder, nicht für die Ehefrau, und nur an Arbeiter, nicht an Angestellte, gewährt.

In Belgien macht der Familiensatz rasche Fortschritte. Die Gewerkschaften fordern jetzt die gesetzliche Regelung des Familienehnes. Eine dahingehende Entschließung wurde auf dem 6. Kongress der christlichen Gewerkschaften im Mai 1923 in Antwerpen gefasst.

Mit der gesetzlichen Regelung des Soziallohnes ist Österreich Deutschland und den anderen Ländern vorangegangen. Aufgrund auf Gewährung von Kindergeschenken haben nur solche Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis tariflich geregelt ist. Bei allgemein verbindlich erklärten Tarifverträgen müssen die Bestimmungen über Kinderzuschüsse auch für Außenarbeiter.

In Holland, Schweden und der Tschechoslowakei ist das Familiensatzsystem nur in geringem Maße verbreitet. In England und Amerika kennt man es überhaupt nicht, obwohl es auch dort nicht an Stimmen fehlt, die für diese Lohnform eintraten. Australien und Neuseeland geben durch staatliche Verordnungen Vorschriften darüber, daß die Arbeitgeber für einen angemessenen Lebensunterhalt ihrer Arbeitnehmer zu sorgen haben. Der Lohn soll dem Arbeitnehmer ermöglichen, zu heiraten, in einem angemessenen Hause zu wohnen und für die notwendigen Mittel zur Erhaltung der Gesundheit einer normalen Familie (mit drei Kindern) zu sorgen.

Die Entwicklung, die das Familiensatzsystem in Deutschland nehmen wird, läßt sich noch keineswegs

übersehen. Aus dogmatischen Gründen sind die freien Gewerkschaften Gegner der genannten Lohnform. Wir glauben aber trotzdem daran, daß sie sich immer mehr durchsetzen wird, zumal wir noch lange ein wirtschaftlich geschwächtes Land bleiben werden und für die öffentlichen Arbeitnehmer die Sozialzulage in sicherer Weise geregt ist.

Urteile über unsere Bewegung

Auf der älteren Jubiläumsfeier der christlichen Gewerkschaften nahmen eine Anzahl der eritretenen Ehrenräte das Wort zu bedeutungsvollen Ansprachen. Es ist nicht möglich, auf alle diese Ansprachen einzugehen. Soweit sie aber überwiegend grundäiglicher Art sind, müssen sie Erwähnung finden. Räumen sie sich auch dem besondern Rahmen der erwähnten Freiheit, so sind sie uns doch im gewerkschaftlichen Tageskampfe gegenüber den offenen Feinden und verfeindeten Rädern gegenwärtig und für die Zukunft von grohem Werte.

Reichsarbeitsminister Dr. Braunus, der auf der Jubiläumsfeier auch die Reichsregierung vertrat, führte u. a. aus:

„An der Jubiläumsfeier der christlichen Gewerkschaften ist die ganze große Arbeiterheit, ist Kultur, Wirtschaft, Volk und Staat aus lebhafteste beteiligt. Sie können mit Stolz gegen Gott und mit berechtigtem Stolz eigener Erfüllung das Einst und Jetzt Ihrer Bewegung vergleichen. Dem äußeren Wachstum entspricht die innere Leistungsfähigkeit. Das zeigt ein Blick in Ihre Freiheit, auf die Personen, die Ihre Bewegung getragen, auf die wertvollen Einrichtungen, die Sie geschaffen. Auf alles das können Sie mit Recht stolz sein; stolz sein besonders deshalb, weil Sie alles das aus eigener Kraft, von kleinen Anfängen ausgehend geschaffen und in schweren und schwierigen Zeiten lebenskräftig erhalten haben.“

Was Ihrer Bewegung besondere kulturelle Bedeutung gegeben, was sie für Volk und Staat so wertvoll gemacht hat, das sind ihre idealen Ziele gewesen. Ihre Gewerkschaften sollten nicht nur ein Mittel materieller Verbesserung sein, sie sollten vielmehr mit den übrigen Arbeiterorganisationen auch die Arbeiter als Menschen heben, ihnen auch geistige und seelische Werte vermitteln und sie zum gleichberechtigten Mitglied in Staat und Gesellschaft machen. In diesem hohen Ziele hat Ihre aus christlicher Grundlage aufbauende nationale eingestellte Bewegung Eigenartiges beigetragen und dadurch der gesamten Arbeiterbewegung mehr Anhänger und Freunde, neue Antriebe und dadurch auch größere Erfolge verschafft.

Was Ihre Gewerkschaften in dieser Richtung durch jähre Schulung der Männer und durch Entwicklung von Führertalenten in der Arbeit mehrerer Jahrzehnte geleistet haben, ist unserem Volk in den letzten Jahren der Stolz zum größten Heile geworden. Das wird eine fiktive Geschichte noch mehr anerkennen, als es die Gegenwart tut.

Von dem, was Ihre Bewegung erreichte, ist manches erreicht. Dank der in der Arbeiterbewegung geleisteten Vorarbeit kommt die neue Ordnung der

Kriegszeit dem Arbeiterstande ein neues Recht und insbesondere die längst gesuchte Gleichberechtigung in Staat und Gesellschaft mit gutem Erfolg gewähren. Auch mancher wirtschaftliche und sozialpolitische Fortschritt, um den Sie jahrelang gerungen haben, ist heute Wirklichkeit geworden.

Aber trotzdem ist Ihre Arbeit nicht getan. Trotz der sozialrechtlichen Besserstellung besteht auch heute noch Rot und Elend in weiten Arbeiterschichten, das Gewissen der Arbeitslosigkeit geht um, der Gedanke der Arbeitsgemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit, den die Rot von 1918 verwirklicht hat, ist durch manchfache Einflüsse umstritten. Die Anerkennung der Arbeiterschaft ist noch nicht allen Herzenssache geworden. Zu einzelnen ist Ihnen Wirtschaft und Gesetzgebung noch manches schuldig. So liegen auch in Zukunft noch große Aufgaben vor Ihnen. Die Reichsregierung, insbesondere das Arbeitsministerium, nicht zuletzt auch den Herren Reichsanziger selber werden Sie bei der Durchführung dieser Aufgaben an Ihrer Seite finden.

Gewiß haben wir in den letzten Jahren regierungsseitig manches tun müssen, was auch unserem sozialen Empfinden nicht entsprach. Wir wollen aber nicht übersehen, daß diese Dinge eine Folge des vollen Zusammenbruchs der deutschen Wirtschaft und Staatsfinanzen im Spätherbst 1923 gewesen sind. Aber von einem können Sie überzeugt sein: Die Reichsregierung ist entschlossen, diese Entbehrungen und Lasten nicht mit arbeitenden Volke allein aufzuerlegen, sondern sie gerecht zu verteilen. Auf der anderen Seite ist die Reichsregierung überzeugt, in Ihrer Bewegung nach wie vor eine wertvolle Stütze für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft und die Wiederherstellung eines starken und geistigen Staatswesens zu sehen. Die Reichsregierung weiß, daß Ihre christlich-nationale Arbeiterbewegung dazu bereit und entschlossen ist, und darum kann ich Ihnen an Ihrem heutigen Jubiläum nochmals aufrichtig Glück wünschen.

*
Der Erzbischof von Köln, Kardinal Dr. Schulte, überbrachte der Jubiläumsfeier die innigsten Glückwünsche des katholischen Volkssteils. Im einzelnen führte er aus:

„Ich bin von Herzen gern hierher gekommen, um meine aufrichtige Hochachtung vor Ihrer 25jährigen immensen Arbeitsteilung zu bezeugen, um besonders den verdienten Führern der christlichen Gewerkschaften meine uneingeschränkte Werteschibung und Sympathie in alter Öffentlichkeit zu bestätigen. Wer die Ursprung und die Entwicklung der christlichen Gewerkschaftsbewegung im Lichte der modernen geistigen Strömungen und wirtschaftlichen Kämpfen betrachtet, wird die innere Berechtigung, die übertragende Bedeutung und den gewaltigen Zügen dieser Bewegung nicht verneinen können. Die christlichen Gewerkschaften sind entstanden als eine starke gefundene Reaktion des bildenständigen christlichen deutschen Volkes gegen die entstehenden Gewalttätigkeiten, die von dem kapitalistischen Geiste und von der glaubenlosen sozialistischen Idee in den Seelen breiterer Volksmassen angerichtet wurden. Die christlichen Gewerkschaften haben ihre

anders pflegt als in der Absicht, das von ihm erkannte Unrechte zu fördern und das von ihm erkannte Schlechtheit zu bekämpfen, der ist damit eine reinigende Aufgabe aus. Die Kritik ist das öffentliche Gewissen, ist die geistige Polizei. Sie kritischer veranlaßt ein Volk ist desto sauberer sind seine Verhältnisse. Der große Vater von der negativen und zerstörenden Gewalt der Kritik geht von ungesehenen Menschen aus. Gewiß ist die Kritik an sich noch keine bauende Kraft, aber sie bildet ein Volk und die Mitgliedschaft einer Organisation davor, auf Sand zu bauen und Pohlköpfe für Gewissens zu halten — falschen Göttern zu vertrauen.“

Was andauernde Kleinarbeit vermag

Rings um einen ragenden Felsen flossen die Wasser eines kräftigen Bergbachs; sie wäschten ihm die Felsen und tanzten hoch an ihm hinauf. „Was wollt ihr leidende Söhnen Wellen?“ fragte der Fels. „Dich bezwingen, du alter, harter, wunderlicher Stein!“ antworteten die Wellen; „Wir wollen dich umwerfen, daß du fällst und zerbrichst“. Der lachte der Fels; er lachte so recht ruppig, daß das Wasser auf ihm zerbrach: „Mich willst ihr umwerfen? Mich, der ich die härteste Macht der Welt bin? Und ihr sollt weißt wie die Luft im Lenz. So sagt mir doch, worin besteht denn eigentlich eure Macht?“

„In der Zeit“, war die Antwort der Wellen. Sie wurden immer müde und ließen sich nicht irre machen in ihrem unablässigen Tun, und endlich kam der Tag, wo der Felsen brach und das Tal halb wider von seinem donnernden Fall.

Die Lehre und Anwendung für uns christliche Gewerkschaftler? Den Mut und die Ausdauer nicht verlieren in der Verbreitung unserer Ideen und in der Gewinnung neuer Mitstreiter. Nie nachlassen, nie etwas für verloren betrachten. Einen unorganisierten nicht einmal befragen und belehren, wohin er gehört, sondern unabhängig ihn umspielen, wie die Wasser den Felsen, bis seine Hartnäckigkeit zu Fall kommt und er sich auch in Reich und Glied stellt. Schon mancher Hartnäckige ist nachher das beste Mitglied und der tüchtigste Mitarbeiter geworden.

Wissen und Können

Sollen wir kritisieren?

Kritik soll die Unterscheidung von Gut und Böse, von Wahr und Falsch sein. Sie ist negativ, wenn der Kritiker sich damit begnügt, festzustellen, daß ein vorhandenes Verhältnis, eine begangene Handlungswelt schlecht, an sich schlecht, in den Ursachen unlauter, in den Folgen bedenklich sei. Sie ist positiv, wenn der Kritiker mit dieser Feststellung sich nicht begnügt, sondern derselben gegenübergestellt das Gut, das an Stelle des Mangelhaften, des Schlechten bestehen sollte und befehlen könnte.

Es gibt auch eine theoretische Kritik, die sich einzigt mit der Untersuchung wissenschaftlicher Lehren darauf beschäftigt, ob diese Wahrheit oder Irrtum seien, ob sie den letzten Schlüssen streng folgerichtiger Erkenntnis standhalten oder nicht.

Wer nicht kritisirt, der verzichtet darauf, zu denken. Man vergege nicht, Kritik kann auch eine Zustimmung sein. Aber sie kann nie unbegründete Zustimmung sein. Und es muß gesagt werden, daß der bloße Umstand, daß der Herr Sowohl etwas will oder befiehlt, noch kein vernünftiger Grund ist, diesem Willen und Befehl schon zuzustimmen. Das ist ein automatisches Janus. Aber dieses fortgesetzte Janusen ist mit der anatopischen Stellung des menschlichen Kopfes unvereinbar. Nur die Hindernisse nüren, wenn sie laufen, stets „Ja“ und wissen nicht vacuum und wozu. Eine Kuh übt keine Kritik. Aber der Mensch, sage er dann ja oder nein, lobt oder tadeln, er muß dazu seine vernünftigen Gründe haben. Nach diesen Gründen forschen, sich der Überzeugung hinzugeben, ob ja oder nein zu sagen sei, ist aber schon Kritik oder wie das von den Gerichten weniger verabschonte Wort heißt: Erwägung. Der Ausdruck einer Erwägung ist immer entweder Zustimmung oder Ablehnung. Das hindert natürlich nicht, daß es Gerichte gibt, die erwägen, daß die Kritik zu bestrafen sei.

